ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN- CBM DEUTSCHLAND

Gültig ab dem 20. November 2025

ARTIKEL 1 – GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen (im Folgenden die „**AGB**“) gelten für alle Verkäufe von Bus- und Straßenbahnersatzteilen (im Folgenden die „**Teile**“) und die damit verbundenen Dienstleistungen (im Folgenden die „**Dienstleistungen**“) durch CBM Deutschland an ihre Kunden (im Folgenden die „**Kunden**“). CBM und der Kunde werden einzeln als „**Partei**“ oder gemeinsam als „**Parteien**“ bezeichnet.

Die Aufgabe einer Bestellung bei CBM setzt die vorbehaltlose Annahme und Anwendung der AGB voraus, die Vorrang vor allen Bedingungen oder Bestimmungen des Kunden haben, unabhängig von dem Zeitpunkt, zu dem sie CBM mitgeteilt werden, und denen CBM nicht ausdrücklich und schriftlich zustimmt. Die Parteien erkennen an, dass schriftliche Annahmen von Bestellungen besondere Bedingungen darstellen, die stets Vorrang vor den vorliegenden AGB haben und diese ändern oder ergänzen können.

Sollte sich eine der Klauseln der AGB als nichtig erweisen oder aus irgendeinem Grund aufgehoben werden, bleiben die anderen Klauseln der AGB weiterhin gültig, und die Parteien verpflichten sich, nach Treu und Glauben über die Ersetzung oder Änderung der aufgehobenen Klausel zu verhandeln. Das Versäumnis von CBM, sich zu einem bestimmten Zeitpunkt auf eine Klausel der AGB zu berufen, kann nicht als Verzicht auf ihr Recht ausgelegt werden, sich zu einem späteren Zeitpunkt auf die AGB oder die genannte Klausel zu berufen. CBM behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern, wobei eine neue Fassung der AGB die vorhergehende Fassung von Rechts wegen ersetzt und für alle neuen Bestellungen gilt.

Im Fall von Schwierigkeiten ist allein der französische Wortlaut der vorliegenden AGB verbindlich.

Der Kunde erklärt, dass die Bestellungen von sichtbaren Teilen ausschließlich für die Reparatur von Bussen, Reisebussen und Straßenbahnen zur Wiederherstellung ihres ursprünglichen Aussehens bestimmt sind.

ARTIKEL 2 – BESTELLUNGEN

2.1. Alle Bestellungen müssen vom Kunden per E-Mail, Telefon oder über den CBM-Kundenbereich bei CBM aufgegeben werden. Sämtliche Bestellungen, die über den CBM-Kundenbereich aufgegeben werden, gelten als angenommen, wenn eine Empfangsbestätigung für die Bestellung versandt wird. Eine per E-Mail oder Telefon aufgegebene Bestellung gilt als angenommen, wenn CBM nicht innerhalb von 72 Arbeitsstunden nach Aufgabe der Bestellung antwortet.

2.2. Bei Eingang einer Bestellung behält sich CBM das Recht vor, einen Teil der Bestellung abzulehnen, wenn die Teile nicht verfügbar sind. Der Kunde wird von CBM auf beliebigem Wege über die Verfügbarkeit und die voraussichtliche Lieferzeit der Teile informiert. CBM kann aufgrund der unvollständigen Ausführung der Bestellung, die von ihren Lieferanten abhängt, nicht mit einer Strafzahlung belegt werden.

2.3. Bei einer Bestellung von Teilen im Wert von höchstens 50 € netto verlangt CBM einen zusätzlichen Betrag von 25 € netto pro Bestellung.

2.4. Die Stornierung oder Änderung einer Bestellung muss per E-Mail an CBM übermittelt werden. Eine bereits versandte oder ausgeführte Bestellung kann unter keinen Umständen storniert werden. Die Eingangsbestätigung für eine Stornierungs- oder Bestellungsänderungsanfrage bedeutet nicht, dass CBM der Stornierung oder Änderung der Bestellung zustimmt. Eine Stornierung oder Änderung gilt nur dann als von CBM angenommen, wenn eine diesbezügliche schriftliche Bestätigung von CBM vorliegt.

ARTIKEL 3 – LIEFERUNG, TRANSPORT

3.1. Außer im Fall von besonderen Bedingungen und vorbehaltlich der verfügbaren Bestände werden die Teile innerhalb einer von CBM festgelegten Frist geliefert. Die Lieferfristen sind unverbindlich und hängen von der Verfügbarkeit der Teile zum Zeitpunkt der Bestellung ab. Wenn die Teile verfügbar sind, werden sie innerhalb von 48 Arbeitsstunden geliefert, sofern die Bestellung vor 15.00 Uhr bestätigt wird und weniger als 30 kg wiegt, mit Ausnahme von speziellen Teilen wie Verglasungen oder sperrigen Teilen. Für alle Bestellungen mit einem Gewicht von mehr als 30 kg oder für Verglasungen und sperrige Teile beträgt die Lieferzeit vier (4) Arbeitstage, sofern CBM zum Zeitpunkt der Bestellung nichts anderes angibt. Bei jeder Bestellung von Teilen, die zum Zeitpunkt der Bestellung nicht vorrätig sind, informiert CBM den Kunden über die voraussichtliche Lieferfrist.

Im Fall einer Lieferverzögerung ist CBM dem Kunden gegenüber nicht verantwortlich.

3.2. Sofern von den Parteien schriftlich nicht anders vereinbart, organisiert CBM den Transport. Die Lieferung der Teile bedeutet ihre Zustellung durch einen von CBM gecharterten, externen Spediteur an die Adresse, die der Kunde bei der Bestellung angegeben hat. CBM ist berechtigt, Teillieferungen durchzuführen.

3.3. Ein Lieferverzug kann nicht zur Stornierung von Bestellungen oder zur Annahmeverweigerung von Teilen führen. Es gibt kein Recht auf Zurückhaltung oder Aufrechnung. Es können keine Vertragsstrafen für einen Lieferverzug erhoben werden. CBM haftet nicht für Adressfehler oder Lieferverzögerungen, die dem Kunden zuzuschreiben sind, und ist berechtigt, dem Kunden auf die Vorlage von Nachweisen alle Kosten in Rechnung zu stellen, die infolge einer solchen Verzögerung entstehen (einschließlich der Kosten für eine zweite Zustellung durch den Spediteur).

3.4. Sofern schriftlich nicht anders vereinbart erfolgt der Gefahrenübergang für die Teile am Bestimmungsort nach der Entladung der Teile an der vom Kunden angegebenen Adresse. Für Teile, die an eine Adresse außerhalb von Frankreich an einen deutschen Kunden oder an eine Adresse außerhalb von Deutschland an einen österreichischen Kunden geliefert werden, erfolgt der Gefahrenübergang gemäß dem auf dem Bestellformular angegebenen Incoterm. Andernfalls gilt der Incoterm EXW. Bei der Lieferung der Teile verpflichtet sich der Kunde, alle notwendigen Prüfungen durchzuführen, um eventuelle Mängel oder Abweichungen der gelieferten Teile (insbesondere der Verglasung) vom Lieferschein und/oder der Bestellung festzustellen.

3.5. Jede Annahmeverweigerung, Reklamation oder jeder Vorbehalt des Kunden bei der Lieferung in Bezug auf die Konformität oder offensichtliche Mängel der Teile muss auf dem vom Transporteur unterzeichneten und abgestempelten Lieferschein aufgeführt und begründet werden, um von CBM berücksichtigt werden. Die Vorbehalte müssen klar und detailliert formuliert sein, um berücksichtigt zu werden. Die vorbehaltlose Annahme der Teile entbindet CBM von jeglicher Haftung für offensichtliche Mängel oder Nichtkonformität der Teile, für Schäden oder fehlende Teile.

3.6. War es dem Kunden nicht möglich, den ordnungsgemäßen Zustand der Teile zum Zeitpunkt der Lieferung zu überprüfen, aus einem Grund, der dem Spediteur oder höherer Gewalt zuzuschreiben ist, muss jede Annahmeverweigerung, Reklamation oder jeder Vorbehalt des Kunden in Bezug auf die Konformität oder offensichtliche Mängel der Teile, um von CBM berücksichtigt zu werden, begründet sein und vom Kunden innerhalb von 24 Arbeitsstunden nach der Lieferung per E-Mail mit einer Kopie des Lieferscheins sowie den Vorbehalten an CBM übermittelt werden. Diese Frist muss eingehalten werden, damit CBM ihrerseits besagte Vorbehalte per Einschreiben mit Rückschein an den Spediteur mit einer Kopie des Lieferscheins innerhalb von drei (3) Tagen, Feiertage nicht mitgerechnet, nach der Lieferung übermitteln kann (Art. L. 133-3 des französischen Handelsgesetzbuchs).

3.7. Reklamationen in Bezug auf die Teile müssen CBM mitgeteilt werden entweder per E-Mail an die Adressen: Info.deutschland@cbmcompany.com oder l.coulon@cbmcompany.com oder telefonisch unter der Nummer +49 2304 9118000 oder über das CBM-Reklamationsformular innerhalb von 48 Arbeitsstunden nach Erhalt der Teile zusammen mit Fotos, einer Kopie des Frachtbriefs des Spediteurs und den Angaben zu Menge und Art der betreffenden Teile. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Teile als konform. Für Teile, die CBM als fehlerhaft oder nicht konform anerkennt, wird eine Gutschrift in Höhe des Kaufpreises der Teile ausgestellt und eine neue Bestellung von Teilen aufgegeben.

3.8. Im Falle einer Reklamation des Kunden in Bezug auf ein defektes Teil kann CBM den Kunden auffordern, das defekte Teil zur Begutachtung an CBM zurückzusenden. Erweist sich die Reklamation des Kunden nach einer Begutachtung als unberechtigt, kann CBM dem Kunden die diesbezüglichen Kosten (Rücksendekosten, Zeitaufwand usw.) in Rechnung stellen.

ARTIKEL 4 – AUF KOMMISSION GELIEFERTE TEILE

Bestimmte Teile werden auf Kommission geliefert und sind auf dem Lieferschein entsprechend gekennzeichnet. Der Kunde hat eine Frist von einem (1) Monat ab dem Datum der Abnahme, um die auf Kommission gelieferten Teile an CBM zurückzusenden. Zu diesem Zweck muss der Kunde das Formular für die Rücksendung der auf Kommission gelieferten Teile ausfüllen. Der Kunde trägt die Kosten für die Rücksendung besagter Teile. Die auf Kommission gelieferten Teile müssen deutlich von jedem anderen Teil, das an CBM zurückgeschickt wird (insbesondere wegen fehlender Konformität oder versteckter Mängel), unterschieden und getrennt werden. Das ordnungsgemäß ausgefüllte Formular muss der Palette mit den auf Kommission gelieferten Teilen beigefügt werden. Bei Nichteinhaltung der oben genannten Regelungen kann CBM die Rücknahme der auf Kommission gelieferten Teile nicht bearbeiten und keine Gutschrift ausstellen.

Die auf Kommission gelieferten Teile werden bei Erhalt geprüft und CBM behält sich das Recht vor, die Rücknahme von Teilen zu verweigern, die sich in einem Zustand befinden, der eine Neu-Instandsetzung unmöglich macht. Im Falle einer Rücknahmeverweigerung stellt CBM die auf Kommission gelieferten Teile in Rechnung oder stellt keine Gutschrift aus, wenn bereits eine Rechnung gestellt wurde. Wenn die vorgenannten Bedingungen vom Kunden erfüllt werden und abhängig vom Zustand der auf Kommission gelieferten Teile, stellt CBM, sofern bereits eine Rechnung gestellt wurde, eine Gutschrift für die Teile aus, oder stellt die Teile nicht in Rechnung. Gibt der Kunde die versendeten Teile nicht zurück, stellt CBM dem Kunden den Betrag der nicht zurückgegebenen Teile nach Ablauf einer Frist von einem (1) Monat nach deren Lieferung in Rechnung.

ARTIKEL 5 – PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

5.1. Die Preise für Teile oder Dienstleistungen werden in Euro angegeben, verstehen sich als Nettopreise und schließen die Verpackung mit ein. Die Preise beinhalten nicht den Transport, sofern nicht anders vereinbart. Die Zahlung kann per Banküberweisung, Scheck, Kreditkarte oder Wechsel erfolgen.

Es gelten die Preise, die zum Zeitpunkt der Bestellung in Kraft sind. Die Preise für Teile oder Dienstleistungen können von CBM jederzeit und ohne Vorankündigung geändert werden. Jede Änderung einer Teilebezeichnung kann eine Preisänderung zur Folge haben.

5.2. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Zahlung der Bestellung innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsstellung. CBM kann zum Zeitpunkt der Bestellung eine Anzahlung in Höhe von 30 % der Bestellsumme verlangen. Bei Erstbestellungen verlangt CBM die vollständige Zahlung zum Zeitpunkt der Bestellung. Bei vorzeitiger Zahlung wird kein Skonto gewährt. Die Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Betrag auf dem Bankkonto von CBM gutgeschrieben wurde.

5.3. Ein dem Kunden zugesagter Preisnachlass am Ende eines Abrechnungszeitraums wird ausdrücklich nur unter der Bedingung bezahlt, dass sämtliche Rechnungen, die den Lieferungen des Jahres entsprechen und die als Grundlage für die Berechnung der Preisnachlässe dienen, bis zum vereinbarten Fälligkeitstermin tatsächlich bezahlt wurden.

5.4. Im Falle eines Zahlungsvorfalls, z.B. einem Zahlungsverzug, der Ablehnung einer Lastschrift oder einer Teilzahlung, behält sich CBM das Recht vor, laufende Bestellungen ganz oder teilweise auszusetzen und/oder neue Bestellungen abzulehnen, ebenso sowie das Recht, die dem Kunden gewährten Zahlungsbedingungen zu überdenken, unbeschadet anderer Schritte. CBM behält sich darüber hinaus das Recht vor, laufende Aufträge zum ausschließlichen Nachteil des Kunden zu stornieren. Zudem kann CBM jede vom Kunden geleistete Zahlung auf eine Rechnung ihrer Wahl buchen. Unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche von CBM führt jeder Zahlungsvorfall von Rechts wegen und ohne vorherige Zahlungsaufforderung (i) zur Verrechnung einer Pauschalentschädigung von 40 € für Inkassokosten, unbeschadet des Rechts von CBM, auf die Vorlage von Nachweisen eine zusätzliche Entschädigung zu fordern, (ii) zur Fälligstellung aller Schulden des Kunden bei CBM, (iii) zur Verrechnung von Verzugszinsen, die auf der Grundlage des von der EZB auf ihre letzte Refinanzierungsoperation angewandten Zinssatzes zuzüglich zehn (10) Prozentpunkten berechnet wird (iv) und zur Verrechnung von Verwaltungskosten von 20 € pro nicht am Fälligkeitstag bezahlter Rechnung. Die Vertragsstrafen werden pro Verzugstag erhoben. Etwaige Reklamationen in Bezug auf ein Teil entbinden den Kunden nicht von der Zahlung fälliger Rechnungen.

ARTIKEL 6 – EIGENTUMSVORBEHALT

Die verkauften Teile bleiben Eigentum von CBM, bis sie dem Kunden in den Räumlichkeiten von CBM zur Verfügung gestellt werden.

ARTIKEL 7 – GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

7.1. CBM gewährleistet, dass die Teile den zum Zeitpunkt der Lieferung in Frankreich und in der EU geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Als Verkäuferin ist CBM an die gesetzliche Gewährleistung gebunden.

Die Gewährleistungsbedingungen und -ausschlüsse für die Teile entsprechen den von Herstellern der Teile festgelegten Bedingungen und Ausschlüssen.

7.2. CBM ist verpflichtet, ihre Dienstleistungen mit der gebotenen Sorgfalt zu erbringen.

7.3. CBM haftet nur für vorhersehbare, direkte und materielle Schäden des Kunden, die nachweislich allein durch ein Verschulden von CBM verursacht wurden. In jedem Fall ist die Haftung von CBM auf die Höhe des Kaufpreises des bestellten Teils beschränkt. CBM haftet nicht für andere Schäden, einschließlich indirekter und/oder immaterieller Schäden wie Einkommens- und Gewinnverluste, Verlust von Kunden, Strafzahlungen oder Entschädigungen, die dem Kunden von Dritten auferlegt werden.

7.4. CBM akzeptiert keine Vertragsstrafen. Vertragsstrafen können nicht vom Preis für Teile oder Dienstleistungen abgezogen werden. Vertragsstrafen haben in jedem Fall schuldbefreiende Wirkung. Im Falle höherer Gewalt im Sinn von Artikel 8 kann der Kunde von CBM keine Strafzahlung aufgrund einer verspäteten oder nicht erfolgten Lieferung verlangen.

ARTIKEL 8 – HÖHERE GEWALT

CBM kann nicht für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung einer ihrer Verpflichtungen im Falle höherer Gewalt verantwortlich gemacht werden. Als höhere Gewalt gilt jedes Ereignis, das sich der Kontrolle des Schuldners entzieht, insbesondere Aussperrung, externe soziale Aktionen und Konflikte, Epidemien oder Gesundheitskrisen, Krieg, Beschlagnahmungen, Brand, Überschwemmungen, andere Naturkatastrophen, Verspätungen oder Streiks von Spediteuren nach der Bestätigung der Bestellung, Versorgungsunterbrechungen oder -engpässe, höhere Gewalt bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern oder jeder andere Grund, der zu Kurzarbeit oder der vollständigen Arbeitsaussetzung bei CBM oder ihren Lieferanten oder Spediteuren führt, oder im Falle von Maßnahmen, die von Regierungen, Parlamenten oder Verwaltungen im Zusammenhang mit einer Epidemie ergriffen werden, sowie jedes andere Ereignis höherer Gewalt, das es CBM unmöglich macht, ihre Verpflichtungen unter angemessenen wirtschaftlichen Bedingungen zu erfüllen. In einem solchen Fall werden die Verpflichtungen von CBM für die Dauer des Ereignisses ausgesetzt.

ARTIKEL 9 – GEISTIGES EIGENTUM UND VERTRAULICHKEIT

9.1. Die von CBM eingetragenen Marken sind das ausschließliche Eigentum von CBM. Der Kunde erwirbt weder ein Eigentum noch eine Lizenz oder ein sonstiges Recht an den geistigen Eigentumsrechten.

9.2. Der Kunde verpflichtet sich, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um das Markenimage von CBM oder der Teile nicht zu schädigen.

9.3. Der Kunde verpflichtet sich, Informationen über CBM sowie Informationen und Unterlagen, von denen er im Rahmen seiner Beziehungen zu CBM Kenntnis erlangt, insbesondere sämtliche Preisinformationen, streng vertraulich zu behandeln und alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um deren Offenlegung zu verhindern.

9.4. Sofern mit dem Kunden nicht anders vereinbart ist CBM dazu berechtigt, den Handelsnamen und/oder die Marke des Kunden sowie gegebenenfalls den Namen der Unternehmensgruppe, zu der der Kunde gehört, als geschäftliche Referenz in sämtlichen Medien und jederzeit für Marketing- oder Werbezwecke zu nutzen.

ARTIKEL 10 – SCHUTZ DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

10.1. Zwecke: Die personenbezogenen Daten des Kunden werden von CBM automatisch verarbeitet, um eine Bestellung auszuführen und Rechnungen zu stellen.

Die personenbezogenen Daten des Kunden (Name, Vorname, Mobiltelefonnummer, E-Mail-Adresse) werden von CBM für die Bearbeitung einer Bestellung benötigt.

10.2. CWeitergabe an Dritte und Übermittlung außerhalb der Europäischen Union: CBM gibt die personenbezogenen Daten des Kunden nicht an Dritte weiter. CBM übermittelt keine personenbezogenen Daten in Länder außerhalb der Europäischen Unio.

10.3. Rechte des Kunden: Der Kunde hat das Recht, auf seine personenbezogenen Daten zuzugreifen, ihre Änderung oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung zu verlangen und der Verarbeitung zu widersprechen. Um diese Rechte auszuüben, kann der Kunde seine Anfragen per E-Mail an dpo-fr@cbmcompany.com senden. Der Kunde hat das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch CBM bei der zuständigen Datenschutzbehörde in Deutschland einzulegen. Jede Person, deren personenbezogene Daten erfasst werden, kann allgemeine oder besondere Anweisungen bezüglich der Aufbewahrung, Löschung und Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten nach ihrem Tod festlegen. Besondere Anweisungen können bei dem Datenschutzbeauftragten registriert werden. Allgemeine Anweisungen können bei einer von der französischen Datenschutzbehörde CNIL zertifizierten, vertrauenswürdigen digitalen Drittpartei registriert werden. Die allgemeinen oder besonderen Anweisungen können jederzeit geändert oder gelöscht werden.

10.4. Sicherheit und Aufbewahrung: CBM verpflichtet sich, geeignete technische Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit und Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten des Kunden zu gewährleisten. CBM verpflichtet sich, personenbezogene Daten nur so lange aufzubewahren, wie es für die Zwecke, für die sie erhoben oder verarbeitet wurden, erforderlich ist, und in jedem Fall nicht länger als drei (3) Jahre ab dem Datum der letzten vom Kunden aufgegebenen Bestellung von Teilen.

ARTIKEL 11 – EXPORTKONTROLLE

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche anwendbaren Gesetze und Vorschriften zur Exportkontrolle und zu Wirtschaftssanktionen der Europäischen Union („EU“), der EU-Mitgliedstaaten einschließlich Frankreichs sowie gegebenenfalls anderer einschlägiger Rechtsordnungen (die „Exportkontrollvorschriften“) einzuhalten.

Gemäß den Exportkontrollvorschriften untersagt CBM dem Kunden, die Teile an natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen in Ländern, Regionen oder Gebieten, die Beschränkungen nach den Exportkontrollvorschriften unterliegen (insbesondere Russland und Belarus), oder zur Verwendung in solchen Ländern, Regionen oder Gebieten auszuführen, zu verkaufen, zu liefern, weiterzugeben, wiederauszuführen oder anderweitig bereitzustellen.

Der Kunde verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die Endverwendung der Produkte nicht gegen die Exportkontrollvorschriften verstößt, und sichert dies gegenüber CBM zu und gewährleistet es. CBM kann vom Kunden auf erste Anforderung verlangen, Einzelheiten zu den zur Gewährleistung der Einhaltung umgesetzten Verfahren und Maßnahmen vorzulegen (insbesondere Ausfuhrgenehmigungen und/oder Unbedenklichkeitsbescheide sowie Informationen über den Endverwender, den Bestimmungsort und den vorgesehenen Verwendungszweck der Waren).

Im Falle eines Widerspruchs zwischen anwendbaren Exportkontrollvorschriften oder eines Verstoßes des Kunden gegen seine Verpflichtungen aus diesem Artikel behält sich CBM unbeschadet sonstiger ihr zustehender Rechte oder Rechtsbehelfe das Recht vor, die Ausführung einer Bestellung abzulehnen oder auszusetzen, ohne hierfür zu haften, Auskünfte anzufordern, bestimmte Handlungen oder Unterlassungen zu verlangen, Schadensersatz geltend zu machen sowie laufende Bestellungen zu kündigen und/oder die gesamte Geschäftsbeziehung zu beenden.

ARTIKEL 12 – ANWENDBARES RECHT UND ZUSTÄNDIGKEIT

Die AGB, das Angebot und der Verkauf von Teilen und Dienstleistungen sowie allgemein die Geschäftsbeziehungen zwischen den Parteien unterliegen französischem Recht unter Ausschluss jeglicher internationalen Vereinbarungen, einschließlich aber nicht beschränkt auf das Übereinkommen über Verträge des internationalen Warenkaufs. Im Falle von Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien verpflichten sich die Parteien, zunächst eine gütliche Lösung anzustreben. Jede Streitigkeit oder Anfechtung, die nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen gütlich beigelegt wird, unterliegt der ausschließlichen Zuständigkeit der zuständigen Gerichte von Le Mans, Frankreich, auch im Falle eines Eilverfahrens, einer einstweiligen Verfügung, mehrerer Beklagter, einer Zusatzklage oder einer Streitverkündung.